

Befürwortungsbeschluss der Gemeinde Mölschow zur Befreiung von einer örtlichen Bauvorschrift im Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 "Trassenheider Straße" (Einfriedung)	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/061/2025	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
05.05.2025	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Bauamt	Daniel Hunger
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>
	D. Hunger

<i>Beratungsfolge</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe der Gemeinde Mölschow (<i>Vorberatung</i>)
Gemeindevertretung Mölschow (<i>Entscheidung</i>)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mölschow beschließt gemäß § 67 Abs. 3 LBauO M-V die Befreiung von der Regelung der Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Trassenheider Straße“, Textliche Festsetzungen, Punkt *Einfriedung*, für das Grundstück Weidenweg 6.

Sachvortrag:

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 7 a) LBauO M-V können Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich, verfahrensfrei errichtet werden.

Verfahrensfreie Baumaßnahmen müssen jedoch ebenso wie genehmigungsbedürftige Maßnahmen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen (§ 59 Abs.3 LBauO M-V).

Unter den Gestalterischen Anforderungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO M-V (örtliche Bauvorschriften) ist in den textlichen Festsetzungen des rechtswirksamen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Trassenheide Straße“ in der Fassung der 1.Änderung unter dem Punkt **Einfriedung** folgendes geregelt:

„Zäune als Einfriedung sind nicht erlaubt. Die Abgrenzung der Grundstücke ist durch entsprechende Bepflanzung kenntlich zu machen.“

Die Grundstückseigentümer beantragen von der v.g. örtlichen Bauvorschrift abzuweichen. Die Begründung ist den beigefügten Antragsunterlagen zu entnehmen.

Gemäß § 67 Abs. 3 LBauO M-V entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften sowie über Ausnahmen und Befreiungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

1	2025-05-05_Antragsunterlagen_Az.063-009-25 (nichtöffentlich)
2	2025-05-05_Auszug V-und E-Plan Nr. 2 (öffentlich)
3	2025-05-05_Auszug IBS Mölschow (öffentlich)